



# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Gemeindewerke Lam zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Die Preise für Netzanschlüsse der Gemeindewerke Lam in der vorliegenden Fassung gelten ab 01.01.2016.

In Kraft gesetzt für die Gemeindewerke Lam

**Paul Roßberger,**  
Werksleiter und 1. Bürgermeister des Marktes Lam

Stand: 14.12.2015

#### **Gemeindewerke Lam**

Schulweg 4 | 93462 Lam  
T 0 99 43 / 94 15 -0  
F 0 99 43 / 94 15 -22  
stoerung@markt-lam.de  
www.markt-lam.de  
USt-Nr.: 211/114/50118

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Lam  
BLZ: 742 510 20  
KTO: 430 050 278  
BIC: BYLADEM1CHM  
IBAN: DE 94 7425 1020 0430 0502 78

RB ELLN eG  
BLZ: 750 69 110  
KTO: 122 03  
BIC: GENODEF1NKN  
IBAN: DE 90 7506 9110 0000 0122 03

Volksbank Lam  
BLZ: 742 900 00  
KTO: 540 101 1  
BIC: GENODEF1SR1  
IBAN: DE 27 7429 0000 0005 4010 11



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung .....	3
2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen .....	4
2.1. Strom .....	5
2.2. Wesentliche Berechnungsbestandteile .....	5
2.2.1. Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze) .....	5
2.2.2. Mehrlängenbetrag (Kundengrundstück) .....	5
2.2.3. Inbetriebsetzungskosten.....	5
2.3. Preise für Netz- und Hausanschlüsse Strom .....	5
3. Stilllegung von Netzanschlüssen.....	6
3.1. Endgültige Stilllegung .....	6
3.2. Außerbetriebnahme.....	6
4. Änderung an Netz-/Hausanschlüssen .....	6
5. Vorübergehende Anschlüsse .....	6
5.1. Stromanschlüsse für Veranstaltungen – zeitlich begrenzt .....	6
5.2. Einrichtungen zur Baustromversorgung.....	7
6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen bei Standard Netz- und Hausanschlüssen.....	7
6.1. Strom .....	7
6.2. Inbetriebsetzung bei Strom-Einspeiseanschlüssen.....	7
7. Umbau von Messeinrichtungen.....	8
8. Fehlfahrten .....	8
9. Verzug .....	8
10. Weitere Leistungen .....	8



## 1. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50% der nach §11 NAV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach vereinbarter Leistung am Netz- bzw. Hausanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

BKZ für Kundenanlagen, die an eine Verteilungsanlage angeschlossen sind oder in ihrer Leistungsanforderung erhöht werden.

Der Anschlussnehmer zahlt gemäß NAV der Gemeindewerke Lam bei Anschluss an ihr Leitungsnetz und bei erheblicher Erhöhung seiner Leistungsanforderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss wird aus den Kosten ermittelt, die typischerweise für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Versorgung der Niederspannungskunden im betreffenden Versorgungsbereich der Gemeindewerke Lam notwendigen Anlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Transformatorenstationen. Der Versorgungsbereich wird nach versorgungswirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten sowie den versorgungsgerechten Ausbaukonzeptionen unter Beachtung behördlicher Planungsvorgaben von der Gemeindewerke Lam festgelegt. Für die auf die Haushaltskunden in Niederspannung gemäß NAV maximal entfallenden Kosten in Bezug auf den Baukostenzuschuss gilt ein Anteil von höchstens 50%, der für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen entstehenden Kosten.

Baukostenzuschuss	Netto	Brutto:
für Wohnzwecke je BKZ-pflichtiger Wohneinheit (WE)	185,52 € / WE	220,77 € / WE
für gewerbliche und sonstige Zwecke	68,71 € / kW	81,76 € / kW

Umsetzung 30 kW-Grenze gemäß NAV für Haushalte und Kleingewerbe

Bei einem  $\cos \phi = 0,9$  ergibt sich eine Freigrenze von rund 33 kVA ( $30 \text{ kW} / 0,9$ ). Diese gilt für Haushalte und Kleingewerbe.

Es ergibt sich also folgende Anwendung der Leistungswerte aus der DIN 18 0 15 für Haushalte (gerundet):

Anzahl der Wohneinheiten:	Leistungsanforderung	BKZ netto:	BKZ brutto:
1	13,1 kW	0,00 €	0,00 €
2	21,6 kW	0,00 €	0,00 €
3	27,9 kW	0,00 €	0,00 €
4 und jede weitere WE	32,9 kW	185,52 €	220,77 €



Leistungszuordnung zu den jeweiligen Sicherungsstufen am Hausanschlusskasten:

verwendete Sicherung	zugeordnete Leistung	
1 x 16 A	1 kW	
2 x 16 A	2 kW	
3 x 10 A	5 kW	
3 x 16 A	10 kW	
3 x 20 A	12 kW	BKZ frei
3 x 25 A	15 kW	
3 x 32 A	20 kW	
3 x 40 A	25 kW	
3 x 50 A	30 kW	
<hr/>		
3 x 63 A	40 kW	
3 x 80 A	50 kW	
3 x 100 A	60 kW	BKZ pflichtig
3 x 125 A	78 kW	
3 x 160 A	100 kW	
3 x 200 A	130 kW	

Eine Leistungserhöhung kann nur schrittweise nach den vorgegebenen Sicherungsstufen erfolgen. Höhere Leistungen auf Anfrage und nur nach vorheriger technischer Prüfung.

Für gemischt genutzte Objekte berechnet sich der BKZ aus der Anzahl der anzuschließenden Wohneinheiten in Anlehnung an die DIN 18 0 15 und der verbleibenden Netzanschlussleistung bis zur für den Netzanschluss verwendeten Sicherungsgröße. Für die verbleibende Netzanschlussleistung ist ein Leistungsfaktor  $\cos \phi$  von 0,9 zu berücksichtigen. Der Teil der Leistungsanforderung, der 30 kW nicht überschreitet, wird vorrangig den Wohneinheiten zugeteilt.

## 2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen

Die Herstellungskosten gelten für Netz- und Hausanschlüsse in Standardausführungen (Standard-, Netz- und Hausanschlüsse) mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten der nachstehenden Sparten. Sie beginnen an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und enden mit der Hausanschlusssicherung.

Netz- bzw. Hausanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt bzw. angeboten sind, werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Die Kosten der jeweiligen Sparte wurden auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und sind so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalisierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann. Wesentliche Berechnungsbestandteile sind ausgewiesen.



## 2.1. Strom

Ein Standard-Netzanschluss Strom ist ein Kabelanschluss an das Niederspannungsnetz mit einem Kabelquerschnitt NAY2Y-J 4 x 50 mm<sup>2</sup> und einem Hausanschlusskasten HAK 3 x 100 A.

## 2.2. Wesentliche Berechnungsbestandteile

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt auf öffentlichem Grund grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netz- bzw. Hausanschlusses erfolgt am Verteilnetz. Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt in der Regel auf möglichst kurzer Strecke vom öffentlichen Grund zum Anschlussraum. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten auf Privatgrund erfolgt in der Regel bauseits nach Vorgaben des Netzbetreibers und unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik, kann auf Wunsch aber auch durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden. Ist bei Stromnetzanschlüssen kein geeignetes örtliches Verteilnetz vorhanden, erfolgt der Anschluss vom nächst gelegenen, möglichen Anschlusspunkt. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet. Im Grundbetrag ist jeweils ein Vor-Ort-Termin mit dem Kunden, seinen Anlagenbauern oder Installateuren enthalten.

### 2.2.1. Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze)

Der Grundbetrag enthält längenunabhängige Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Tiefbauaufwand im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche bis zur Grundstücksgrenze, Montage des Hausanschlusskastens und des Netzkabels im Haus, sowie die Beistellung der Mauerdurchführung ohne Montage.

### 2.2.2. Mehrlängenbetrag (Kundengrundstück)

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für den Kabel- bzw. Rohranteil je Meter auf dem Kundengrundstück.

### 2.2.3. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung ist der Aufwand zum Anschließen der Kundenanlage an das Verteilnetz. Diese werden zusätzlich berechnet.

## 2.3. Preise für Netz- und Hausanschlüsse Strom

Berechnung	Netto:	Brutto:
<b>Netzanschluss Strom</b>		
Grundbetrag nach 2.2.1.	1.025,00 €	1.219,75
Mehrlängenbetrag nach 2.2.2. pro m	11,25 €	13,39 €
Erdarbeiten auf Privatgrund (auf Wunsch)		
unbefestigte Oberfläche pro m	32,90 €	39,15 €
befestigte Oberfläche pro m	69,69 €	82,93 €
Inbetriebsetzung nach 2.2.3		
1. Kundenanlage mit Direktmessung	51,00 €	60,69 €
jede weitere (zeitgleich) Direktmessung	25,00 €	29,75 €
Kundenanlage mit Wandlermessung inkl. Sekundärverdrahtung	310,00 €	368,90 €



### 3. Stilllegung von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn diese vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

#### 3.1. Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Versorgungsleitung vom Netz meist im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung.

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Die Abrechnung für die erforderlichen Arbeiten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### 3.2. Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die befristete Unterbrechung (< 1 Jahr) des Netzanschlusses im Gebäude durch Aussichern einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden, Saisonnutzung o.ä.).

Außerbetriebnahme	Netto:	Brutto:
je Kundenanlage	51,00 €	60,69 €

### 4. Änderung an Netz-/Hausanschlüssen

Die Kosten für Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach festgestelltem Aufwand berechnet.

### 5. Vorübergehende Anschlüsse

Die Ausführung von vorübergehenden Anschlüssen nach Art, Zahl und Lage bestimmt der Netzbetreiber nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen nach den anerkannten Regeln der Technik und übernimmt die Montage und Demontage an den Speisepunkten im Netz.

#### 5.1. Stromanschlüsse für Veranstaltungen – zeitlich begrenzt

Diese Provisorien werden für Veranstaltungen oder ähnliche zeitlich begrenzte Anlässe durch den Netzbetreiber kurzfristig errichtet und nach der Nutzung wieder abgebaut. Die Einrichtung ist sofort nach der Errichtung nutzbar. Für den Betrieb dieser Stromanschlüsse kann der Netzbetreiber je nach Verfügbarkeit an bestimmten Übergabepunkten Baustromverteiler mit integrierter Messeinrichtung und Abgangssteckdosen zur Verfügung stellen.

Veranstaltungsanschluss	Netto:	Brutto:
Einsatz von Baustromverteiler inkl. Rückbau bis 50 A	10,00 €	11,90 €
Einsatz von Baustromverteiler inkl. Rückbau >50 A	auf Anfrage	auf Anfrage



Gemeindewerke Lam  
--- Netz ---

Seite 7 von 8

## 5.2. Einrichtungen zur Baustromversorgung

Der Netzbetreiber schließt in der Regel vom Netznutzer gelieferte Baustromverteiler nur an sein Netz an. Auf Wunsch und bei Verfügbarkeit ist der Netzbetreiber in der Lage, Baustromverteiler bis 30 kW Leistung gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Die Demontage, deren Zeitpunkt schriftlich bei der Gemeindewerke Lam zu beantragen ist, ist im Leistungsumfang enthalten.

Der Grundbetrag umfasst die Einrichtung und die anschließende Demontage der Baustromversorgung.

Baustromanschluss	Netto:	Brutto:
Baustromanschluss im Kabelnetz inkl. Rückbau bis 50 A	153,00 €	182,07 €
Baustromanschluss im Kabelnetz inkl. Rückbau bis 63 A	auf Anfrage	auf Anfrage
Provisorium an das bestehende Hausanschlusskabel inkl. Rückbau bis 50 A	190,00 €	226,10 €
Baustromanschluss im Kabelnetz inkl. Rückbau bis 63 A	auf Anfrage	auf Anfrage

## 6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen bei Standard Netz- und Hausanschlüssen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten. Die erste Inbetriebsetzung sowie jede weitere sind kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt pauschal. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in diesem Preisblatt aufgeführt sind, erfolgen Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

Es gelten folgende Preise für Inbetriebsetzungen von Standard-Netz- und –Hausanschlüssen

### 6.1. Strom

Inbetriebsetzung Standard-Netz/Hausanschluss	Netto:	Brutto:
je Kundenanlage	51,00 €	60,69 €
jede weitere zeitgleich	25,00 €	29,75 €

### 6.2. Inbetriebsetzung bei Strom-Einspeiseanschlüssen

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen.

Inbetriebsetzung Erzeugungsanlagen	Netto:	Brutto:
Erzeugungsanlagen	85,00 €	101,15 €



## 7. Umbau von Messeinrichtungen

Auf Kundenwunsch kann die vorhandene Messeinrichtung gewechselt werden. Grundlage hierfür ist ein Antrag eines bei einem Netzbetreiber eingetragenen Elektroinstallateurs mit dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“

Änderung von Messeinrichtungen	Netto:	Brutto:
Umbau von Messeinrichtungen	51,00 €	60,69 €
Zusammenlegung von Messeinrichtungen	51,00 €	60,69 €
Aufbau der Zählereinrichtung mit Huckepack-Tarifschalteinrichtung anstelle der Standardausführung	51,00 €	60,69 €

## 8. Fehlfahrten

Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z.B. Installateur) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.

Fehlfahrten	Netto:	Brutto:
vergebliche Anfahrt	25,00 €	29,75 €

## 9. Verzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung oder Inkassogänge) werden folgende Kosten berechnet:

Verzug	Netto:	Brutto:
Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	--- €
Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei)	7,50 €	--- €

## 10. Weitere Leistungen

Sperren/Entsperren	Netto:	Brutto:
pro Vorgang	51,00 €	60,69 €

Sonstige Arbeiten	Netto:	Brutto:
Elektromeister pro h	59,00 €	70,21 €

Bei allen Bruttopreisen wurde die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19% mit eingerechnet.